

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0367/2021**

Datum: 18.01.2021

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
02.21 - Referat für soziale Teilhabe und Integration

Betrifft: Aufhebung der "Richtlinie für die Gewährung eines 'Eberswalde-Passes'"

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	23.02.2021	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der „Richtlinie für die Gewährung eines ‚Eberswalde-Passes“.

Boginski
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Im Zuge des Beschlusses über die „Richtlinie für die Gewährung eines Bernauer und Eberswalder Stadtpasses“ am 28.11.2020 in der Stadtverordnetenversammlung wird die „Richtlinie für die Gewährung eines ‚Eberswalde-Passes‘“ hinfällig.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Klimaschutzbelange sind von der Aufhebung der Richtlinie nicht betroffen.